



Kanton Bern
Canton de Berne

Tätigkeitsbericht 2022

Finanzkontrolle des Kantons Bern



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Stellung der Finanzkontrolle	1
2.1	Ziel und Auftrag	1
2.2	Zusammenarbeit.....	2
2.3	Prüfungsauftrag	2
2.4	Prüfbereiche der Finanzkontrolle	3
2.5	Prüfungsmethodik/-prozess	3
3	Tätigkeiten 2022	4
3.1	Überblick	4
3.2	Prüfungstätigkeit im 1. Quartal 2022.....	7
3.3	Prüfungstätigkeit im 2. Quartal 2022.....	10
3.4	Prüfungstätigkeit im 3. Quartal 2022.....	12
3.5	Prüfungstätigkeit im 4. Quartal 2022.....	13
3.6	Wirkung der Finanzkontrolle	15
4	Whistleblowingstelle	15
5	Wir über uns	16
5.1	Organisation	16
5.2	Personal	16
5.3	Finanzen / Leistungen	17
5.4	Weitere Aktivitäten.....	17
5.5	Mitgliedschaften und Vertretungen	17
6	Ausblick	18
	Beilagen	20
I	Prüfungsberichte Kanton 2022.....	20
II	Prüfungsberichte Kantonale Anstalten 2022.....	25
III	Prüfungsberichte Mandate 2022	26

1 Vorwort

Der Tätigkeitsbericht richtet sich formell an den Grossen Rat und den Regierungsrat (Art. 23 des Gesetzes über die Finanzkontrolle; KFKG). Die Bevölkerung des Kantons Bern oder andere interessierte Personen können sich damit über die Schwerpunkte der Prüfungstätigkeit der Finanzkontrolle sowie die bedeutenden Ereignisse informieren.

Die Prüfungsergebnisse sind nicht öffentlich; sie werden ausschliesslich den vorgesetzten und geprüften Stellen mitgeteilt. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates sowie der Regierungsrat werden über die wesentlichen Prüfungsergebnisse quartalsweise informiert.

Auftrag der Finanzkontrolle ist die unabhängige Prüfung der Haushalts- und Rechnungsführung der Behörden, der Verwaltung und der Anstalten des Kantons. Als kompetenter und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz ist es das Ziel der Finanzkontrolle, nebst Sicherheit und Vertrauen auch Mehrwerte zu schaffen. Der Fokus der Berichterstattung über die Ergebnisse der Prüfungen ist hauptsächlich auf das Aufzeigen von Schwachstellen und Risiken sowie von Optimierungspotenzial ausgerichtet. Aufgrund der durchgeführten Prüfungen hat die Finanzkontrolle in ihren Berichten zahlreiche Feststellungen gemacht und Empfehlungen abgegeben. Gleichwohl konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass die Verwaltung und die Justiz des Kantons Bern im 2022 in einem anforderungsreichen Umfeld ihre Aufgaben engagiert, professionell und sachgerecht erfüllt haben.

Die Finanzkontrolle dankt dem Finanzkontrollgremium, der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission sowie dem Regierungsrat, der Staatskanzlei, den Direktionen und der Justizleitung für die gute Zusammenarbeit im Berichtsjahr. Ein Dank gebührt auch den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Stellen, welche die Arbeit der Finanzkontrolle im Interesse der Sache bereitwillig unterstützt haben.

Per 1. Januar 2023 trat das total revidierte Kantonale Finanzkontrollgesetz (KFKG) in Kraft. Der Tätigkeitsbericht 2022 basiert auf dem im Berichtsjahr geltenden bisherigen Recht.

2 Stellung der Finanzkontrolle

2.1 Ziel und Auftrag

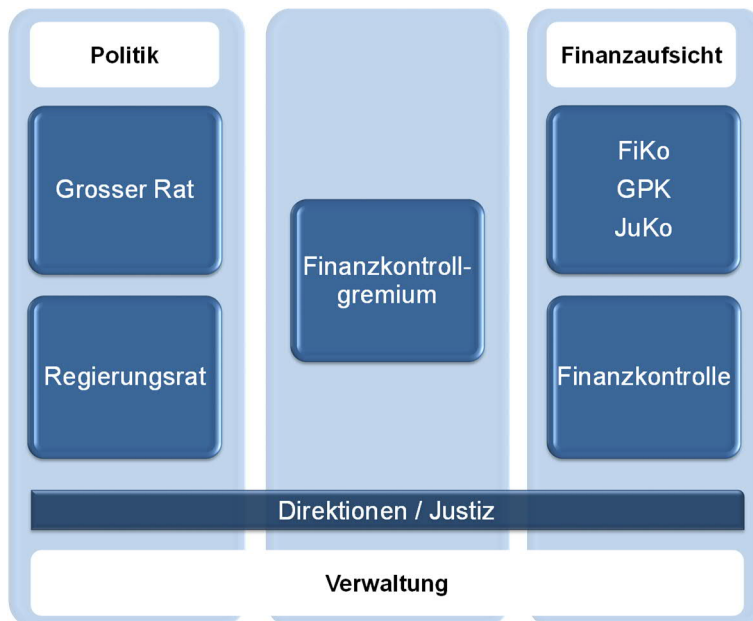
Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht. Sie bildet eine selbstständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung, ist fachlich unabhängig und in ihrer Tätigkeit nur der Verfassung und dem Gesetz verpflichtet. Sie unterstützt gleichermassen den Grossen Rat und den Regierungsrat. Die Aufgaben, Pflichten und Rechte sind im Gesetz über die Finanzkontrolle festgehalten.

In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages prüft sie die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und der Rechnungslegung sowie die Rechtmässigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

Basierend auf Vertrauen und Akzeptanz schafft die Finanzkontrolle neben Sicherheit auch Mehrwerte. Ihr Ziel ist es, die Verwaltung und die Justiz in der finanziellen Führung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu unterstützen und die Prozesse weiter zu optimieren.

2.2 Zusammenarbeit

Die Finanzkontrolle verkehrt direkt mit der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Justizkommission des Grossen Rates sowie dem Regierungsrat und der Justizleitung. Sie informiert diese Gremien im Rahmen ihrer Quartalsberichterstattung periodisch über wesentliche



Prüfungsergebnisse und führt auf deren Antrag Sonderprüfungen sowie Beratungen durch. Das Finanzkontrollgremium (bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der Finanzkommission) ist zuständig für die Geschäfte der Finanzkontrolle in eigener Sache. Die Finanzkontrolle informiert den Regierungsrat quartalsweise über wesentliche Prüfungsergebnisse sowie über den Stand der eingeleiteten Massnahmen zur Beseitigung erkannter Schwachstellen. Zusätzlich finden zweimal pro Jahr mit jeder Direk-

tion und der Justizleitung Besprechungen über die geplanten und durchgeführten Prüfungen, die Risiken sowie ein genereller Informationsaustausch statt. Je nach Bedarf und Themen werden zusätzliche Besprechungen bezüglich Fach- und Sachfragen im Zusammenhang mit der Jahresrechnung bzw. der Rechnungslegung des Kantons durchgeführt. Viermal pro Jahr informiert die Finanzkontrolle die Finanzkommission über wesentliche Prüfungsergebnisse und nimmt zu Fachfragen Stellung. Mit dem Präsidium der Geschäftsprüfungskommission findet halbjährlich eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte sowie bei Bedarf ein themenbezogener Informationsaustausch im Plenum oder einzelnen Ausschüssen statt.

Im Sinne einer fachtechnischen Unterstützung bzw. eines Informationsaustausches hat die Finanzkontrolle 2022 an Sitzungen der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission teilgenommen.

2.3 Prüfungsauftrag

Die Aufgaben der Finanzkontrolle sind:

- Prüfung der Jahresrechnung des Kantons,
- Prüfung der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie der Haushaltsführung der Organisationseinheiten (Dienststellenprüfung),
- Prüfung von Planungs- und Bauleistungen (Bauprüfung),
- Prüfung der finanzrelevanten Informatiksysteme (Informatikprüfung),
- Prüfung der Jahresrechnung kantonaler Anstalten,
- Prüfungen im Auftrag des Bundes,
- Fachtechnische Beratung des Regierungsrates, der Finanzkommission, Geschäftsprüfungskommission und Justizkommission des Grossen Rates,
- Staatsbeitragsprüfungen,
- Sonderprüfungen.

Im Weiteren ist die Meldestelle für Missstände (Whistleblowingstelle) bei der Finanzkontrolle angegliedert.

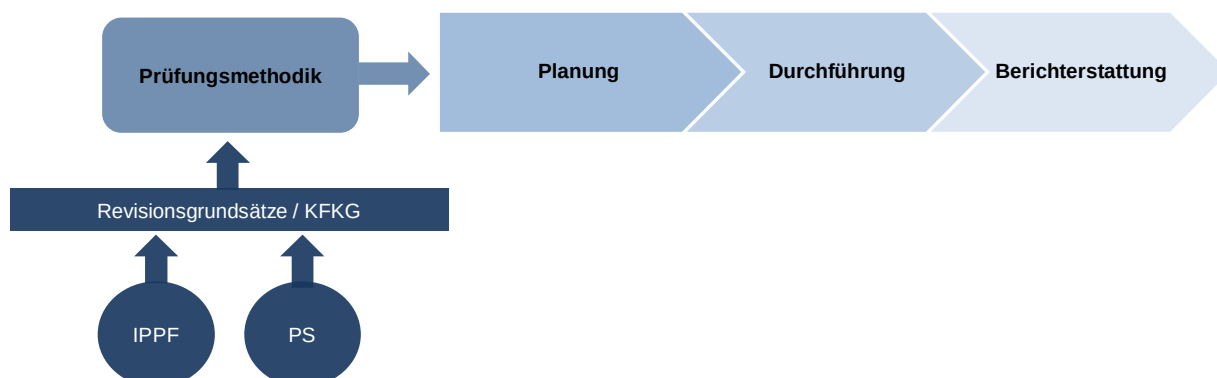
2.4 Prüfbereiche der Finanzkontrolle

Dem Kontrollbereich der Finanzkontrolle unterliegen die Staatskanzlei, die sieben Direktionen mit ihren Ämtern und Dienststellen (Zentralverwaltung und dezentrale kantonale Verwaltung) sowie die Justiz. Die Prüfungen der Verwaltungseinheiten erfolgen in Absprache mit den jeweiligen Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizleitung. Prozessprüfungen erfolgen horizontal über die Direktionen, Ämter und Dienststellen. Prüfungen über die Verwendung der Subventionen (Staatsbeitragsprüfungen) gehören ebenso zum Prüfbereich wie Abschlussprüfungen kantonaler Anstalten und Prüfungen als gesetzliche oder statutarische Revisionsstelle von Organisationen, an denen ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht. Die untenstehende Grafik zeigt die Prüfbereiche der Finanzkontrolle.



2.5 Prüfungsmethodik/-prozess

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des KFKG und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus. Je nach Prüfungstätigkeit wendet sie die Schweizer Prüfungsstandards (PS), den Standard zur Eingeschränkten Revision oder die Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis (IPPF) des Institute of Internal Auditors (IIA) an.



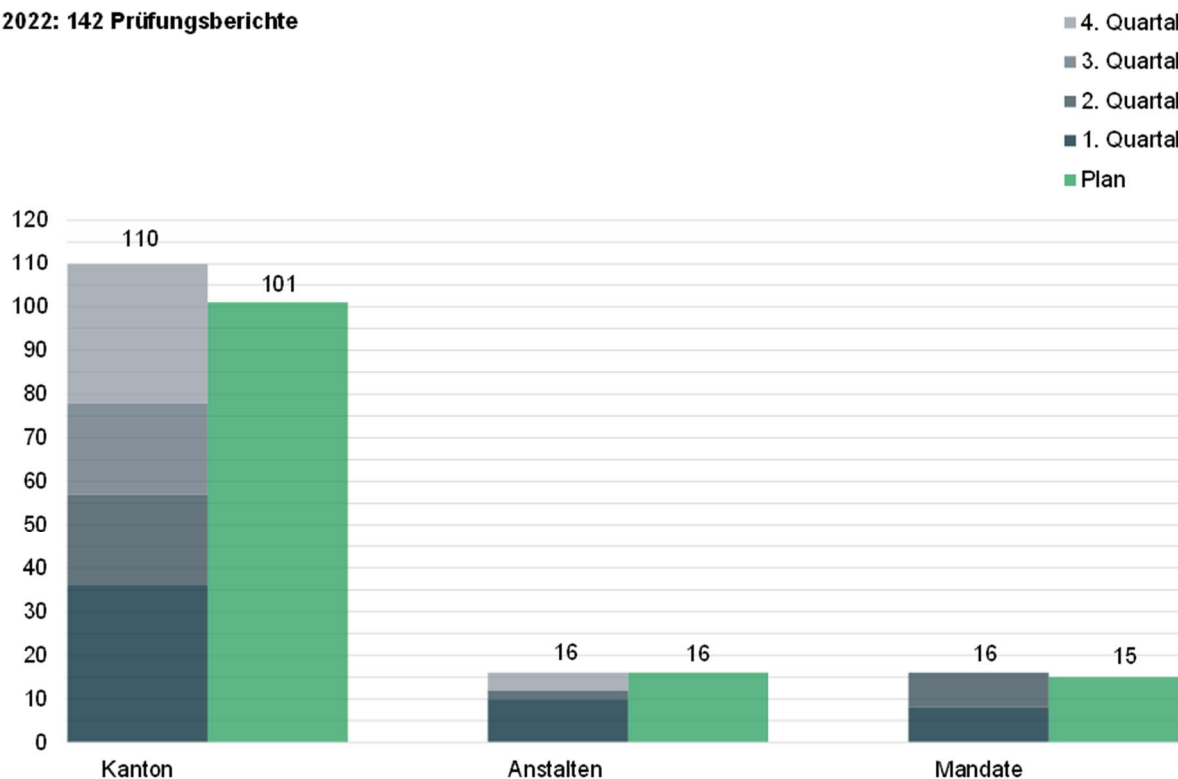
Diesen Revisionsgrundsätzen gemeinsam ist der risikoorientierte Prüfungsansatz. Das bedeutet, dass mit Blick auf das Prüfungsobjekt die inhärenten Risiken sowie die Kontroll-, Führungs- und Überwachungsprozesse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung beeinflussen die Prüfungsziele. Die Agilität und Relevanz prägen den Prozess von der Planung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung. Mit diesem Vorgehen können veränderten Risiken adäquat begegnet und den Ansprüchen der Berichtsempfänger Rechnung getragen werden.

3 Tätigkeiten 2022

3.1 Überblick

Die Finanzkontrolle konnte das Ziel, den geprüften Einheiten, dem Regierungsrat und den politischen Aufsichtsgremien aufgrund der geplanten Prüfungen einen Nutzen und Mehrwert zu verschaffen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erfolgreich erfüllen. 2022 erstellte die Finanzkontrolle 142 Prüfungsberichte, womit die geplante Anzahl übertroffen werden konnte.

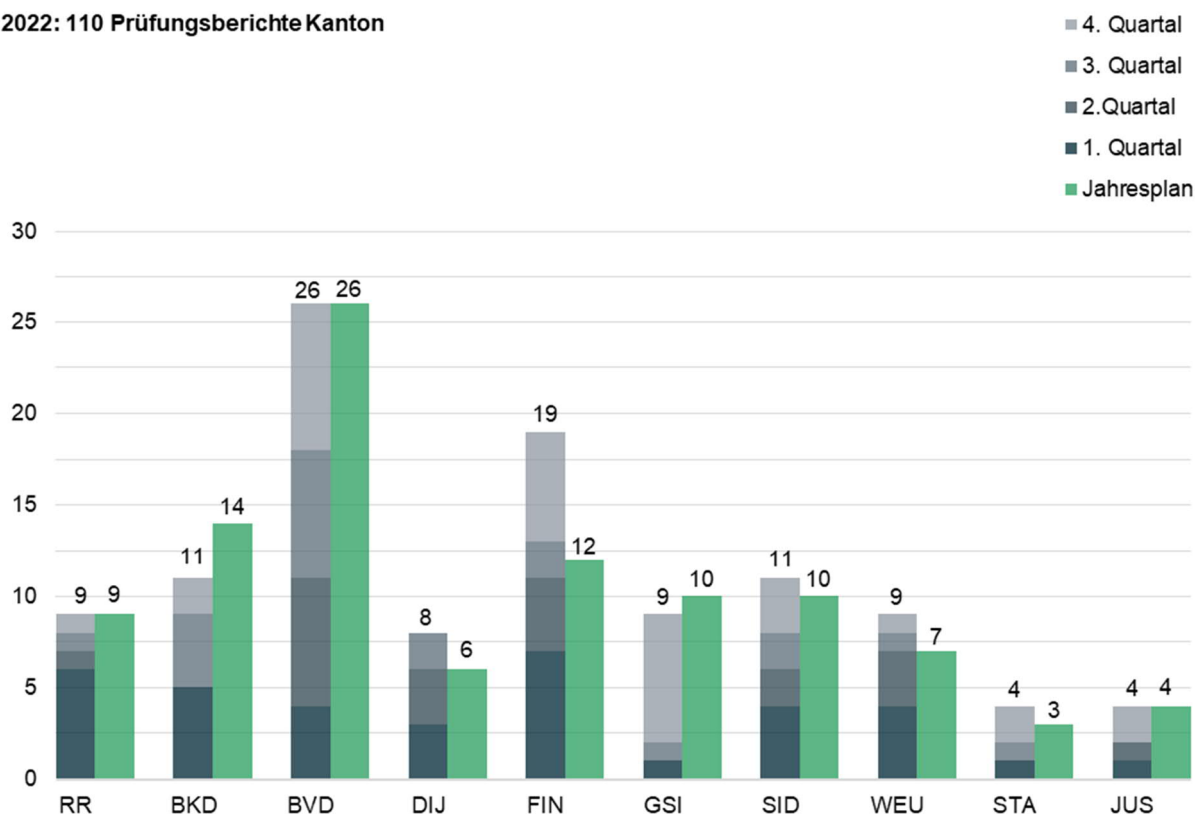
2022: 142 Prüfungsberichte



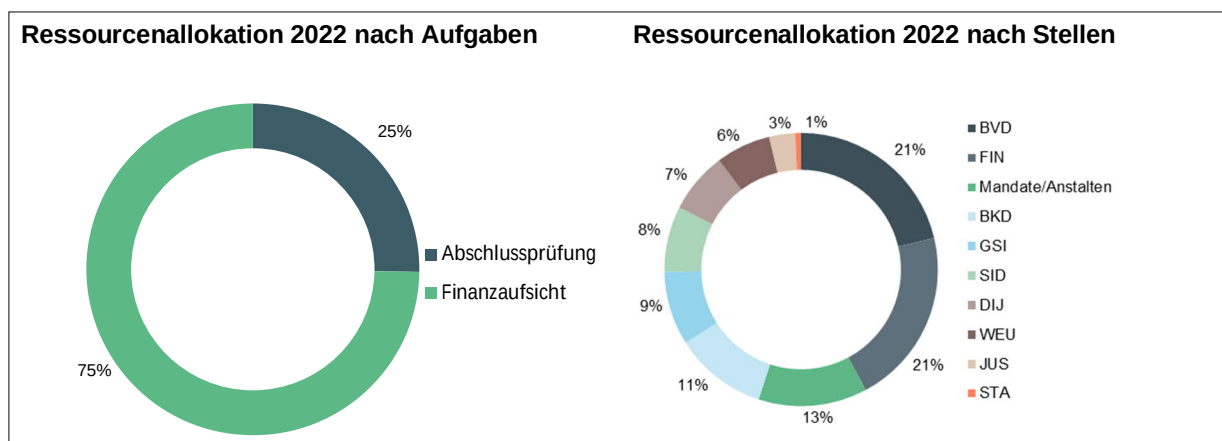
Die Prüfungsberichte der Finanzkontrolle richten sich an den Kanton (Direktionen, Staatskanzlei und Justiz), an vier Anstalten (Universität Bern, Berner Fachhochschule, Pädagogische Hochschule Bern und Centre interrégional de perfectionnement) und an die Mandate, bei welchen die Finanzkontrolle die Revisionsstelle ist, sowie an Staatsbeitragsempfänger. 110 Prüfungsberichte (geplant 101) richteten sich an die Ämter und Direktionen des Kantons sowie an Staatsbeitragsempfänger, 16 Prüfungsberichte betrafen die öffentlich-rechtlichen Anstalten (geplant 16) und bei 16 Berichten handelte es sich um Abschlussprüfungen bei Drittmandaten (geplant 15). Eine detaillierte Übersicht aller Berichte findet sich in den Beilagen I bis III.

Die Prüfungsberichte enthalten weit über tausend Empfehlungen mit Optimierungsmöglichkeiten und Hinweisen, wie Risiken reduziert und die Wirkung der eingesetzten finanziellen Mittel optimiert werden können. Letztendlich sind es aber die vielen kleinen Schritte, Massnahmen und die tag-tägliche professionelle Arbeit der Verwaltung, die zu einer hohen Qualität und Verlässlichkeit der Leistungen und somit zum gerechtfertigten Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Kanton führen bzw. beitragen. An dieser Stelle bedankt sich die Finanzkontrolle für die Unterstützung und konstruktive Zusammenarbeit mit den geprüften Stellen bzw. deren Mitarbeitenden.

2022: 110 Prüfungsberichte Kanton



Die Anzahl Prüfungsberichte korreliert nicht zwingend mit dem erforderlichen Zeitaufwand. Je nach Prüfungsart (Dienststellenprüfung, Prüfung Jahresrechnung, Sonderprüfung, Staatsbeitragsprüfung, Projektprüfung, etc.) und nach der Prüfungstiefe und -breite gestaltet sich das Vorgehen und der Aufwand unterschiedlich. Aufgeteilt nach Zeitaufwand wurden rund ein Viertel der Ressourcen für die Prüfung der Jahresrechnung inkl. Vor- und Nacharbeiten (Abschlussprüfungen) und zwei Drittel für die Prüfungen im Rahmen der Finanzaufsicht aufgewendet. Aus der nachfolgenden Grafik ist die Ressourcenallokation aufgeteilt nach den DIR/STA/JUS sowie Mandate/Anstalten ersichtlich. Der hohe Zeitaufwand für die FIN, welcher rund einen Viertel ausmacht, ist u.a. auf die Prüfung der Jahresrechnung bzw. des Konzernabschlusses zurückzuführen, welcher sich schwergewichtig bei dieser Direktion niederschlägt. Der hohe Anteil des Ressourceneinsatzes bei der BVD begründet sich dadurch, dass ein grosser Teil der Investitionen sowie des Unterhaltes in Strassen, Gebäude und Infrastrukturanlagen bei der BVD anfällt.



ERP-Projektprüfungen - SAP Einführung/ISDS (FIN/FV)

Der Kanton Bern löst die bestehenden langjährigen Buchführungs- und Personalbewirtschaftungsapplikationen ab und führt an deren Stelle ein SAP-System ein. Dank Standardisierung und schlankeren Strukturen im Applikationsbetrieb sowie der Wartung soll wesentliches Einsparpotenzial erzielt werden können. Die Einführung der Etappe 1 erfolgt per 01.01.2023. Die Investitionen für diese Etappe werden rund CHF 80 bis 90 Mio. betragen.

Die Finanzkontrolle hat das Projekt einer Prüfung unterzogen und die Projektverantwortlichen auf bestehende Risiken und Chancen für weitere Verbesserungen hingewiesen. Der Fokus der Prüfung lag hauptsächlich auf der Beurteilung der Betriebsbereitschaft des SAP-Systems, der Informationssicherheit, des Datenschutzes und des Projektmanagements. Weiter wurde die anstehende Etappe 2 beurteilt. Bezüglich Systembereitschaft ist die Finanzkontrolle zum Schluss gekommen, dass das SAP-System auf einem Stand ist, welche den Go-Live per 01.01.2023 ermöglicht. Allerdings bestanden noch Rückstände, Mängel und Unklarheiten, welche den künftigen SAP-Betrieb stören oder nachgelagert zu beträchtlichen Bereinigungsaufwänden führen könnten. Die Einführung von SAP, mit dem gleichzeitigen Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes bzw. der Verordnung sowie Organisationsanpassungen (Zentralisierung von Finanzbereichen bei den Direktionen), beinhaltet neben Chancen auch bedeutende Risiken.

Totalrevision Kantonaes Finanzkontrollgesetz (KFKG)

Auf Anregung der Finanzkontrolle hat die Finanzkommission des Grossen Rates 2016 den Stein für eine Gesetzesanpassung des rund 20-jährigen KFKG ins Rollen gebracht. Mit dem neuen Gesetz kann die Stellung und Unabhängigkeit der Finanzkontrolle weiter gestärkt werden. Das KFKG wurde in der Frühjahrssession 2022 im Grossen Rat genehmigt. Das total revidierte KFKG tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Totalrevision Finanzhaushaltsgesetz (FHG)

Das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) aus dem Jahre 2005 wird mit einer Totalrevision durch das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgelöst. Die Finanzkontrolle konnte sich zu diesem Gesetzesentwurf bereits in der Konsultationsphase im Januar 2021 äussern. Eine weitere Eingabe erfolgte während der Vernehmlassung im Mai 2021. Die Finanzkontrolle bedauert, dass die Revision nicht dazu genutzt wurde, nach der unbefriedigenden Anwendung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) die Steuerungselemente des kantonalen Finanzhaushaltes grundlegend zu hinterfragen und zu überarbeiten. Die 1. Lesung fand in der Frühlingssession, die 2. Lesung in der Sommersession 2022 statt. Das total revidierte FHG tritt per 01.01.2023 in Kraft.

Verwaltungsgerichtsbeschwerden betreffend Akteneinsicht

Im 4. Quartal 2020 hat ein Medienunternehmen die Finanzkontrolle um die Herausgabe von Prüfungsberichten und Unterlagen zu folgenden Sachverhalten gebeten:

- Einsicht in die Akten der Finanzkontrolle zur Prüfung des Verkaufs des Viererfeldes an die Stadt Bern
- Einsicht in den Zwischenbericht der Finanzkontrolle vom 30.06.2020 betreffend BLS AG

Die Finanzkontrolle hat mit Hinweis auf Art. 28 aKFKG ('Die Akten und die Berichterstattung der Finanzkontrolle sowie die Akten des Verfahrens bei Beanstandungen sind nicht öffentlich') die beiden Gesuche mit Verfügung abgelehnt. Das Medienunternehmen hat gegen die Finanzkontrolle beim Verwaltungsgericht zwei Verwaltungsgerichtsbeschwerden eingereicht. Mit den beiden Urteilen vom 16.11.2022 wies das Verwaltungsgericht die Beschwerden des Medienunternehmens ab.

Sonderprüfungen

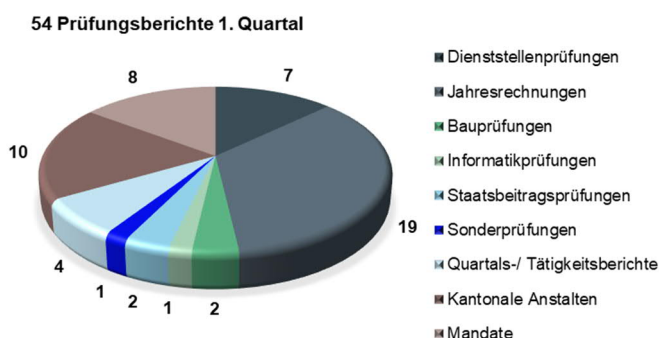
Mit Schreiben vom 26.08.2021 beauftragte die GPK die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer Sonderprüfung betreffend Kreditgeschäft SID 276/2018 (ICT-Rahmenkredit KAPO 2019-2020). Am 18.02.2022 konnte der Bericht der GPK zugestellt werden. Feststellungen und Hinweise zu Optimierungen ergaben sich insbesondere in den Bereichen der Steuerung, den Kostensteigerungen und in der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit. Bezüglich des Rahmenkredites der KAPO, aber auch grundsätzlich für die gesamten kantonalen ICT-Ausgaben, kann das bestehende Controlling sowie Reporting weiter ausgebaut und optimiert werden.

Gestützt auf Art. 16a Abs. 2 Bst. b aKFKG hat die Bildungs- und Kulturdirektion die Finanzkontrolle mit Schreiben vom 30.08.2022 mit einer Sonderprüfung zum Berufsbildungszentrum Biel (BBZ Biel) beauftragt. Die Prüfung wurde zwischen Oktober und Ende Dezember (mit Unterbrüchen) durchgeführt. Die Berichterstattung an die BKD (inkl. einer Kopie an die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates - in Absprache mit der BKD) erfolgt im Januar 2023.

3.2 Prüfungstätigkeit im 1. Quartal 2022

3.2.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im ersten Quartal des Jahres liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bei den gesetzlich und reglementarisch vorgeschriebenen Abschlussprüfungen. Entsprechend wurden rund 2/3 der Ressourcen für diese Prüfungen eingesetzt. Neben der Jahresrechnung des Kantons und der drei Hochschulen wurden eingeschränkte Revisionen bei sieben Mandaten durchgeführt.



Ebenfalls zu den Abschlussprüfungen zählen die nach Kantonaalem Geldspielgesetz durchgeführten Prüfungen des Lotterien- und Sportfonds sowie des Kulturförderungsfonds. Die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kantons begann im Februar 2022 bei den einzelnen Organisationseinheiten. Die Finanzkontrolle

führte bei 20 wesentlichen Organisationseinheiten umfangreiche Bestandes- und Bewertungsprüfungen zum Nachweis der bilanzierten Aktiven bzw. Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Vollständigkeit und Bemessung von Passiven durch. Basierend auf den Resultaten aus Prozessprüfungen aus den unterjährigen Dienststellenprüfungen erfolgten Verkehrsprüfungen zur Beurteilung der Werteflüsse in der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung. Die Finanzkontrolle erstattete am 23.03.2022 Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 und empfahl der Finanzkommission, die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen.

Im ersten Quartal verfasste die Finanzkontrolle den Tätigkeitsbericht 2021, den Bericht 2021 über die Prüfungen im Bereich des Nationalstrassenbaus und den Jahresbericht Whistleblowing 2021.

3.2.2 Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kantons

Die Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kantons schloss mit einem Verlust von CHF 63 Mio. ab. Dies war ein deutlich besseres Ergebnis, als budgetiert worden war (CHF -549 Mio.). Die COVID-19-Pandemie wirkte sich weniger negativ auf den kantonalen Haushalt aus, als ursprünglich befürchtet. So fielen u.a. die Fiskalerträge deutlich besser aus als prognostiziert. Im Weiteren hatte die hohe Ausschüttung der SNB das Ergebnis im Vergleich zum Budget um CHF 240 Mio. positiv beeinflusst.

Im Januar und Februar wurden basierend auf der risikoorientierten Planung bei den wesentlichen rechnungsführenden Organisationseinheiten des Kantons Prüfungshandlungen im Hinblick auf die Jahresabschlusspositionen durchgeführt. Die während der Prüfung festgestellten Prüfungsdifferenzen waren sowohl einzeln als auch gesamthaft unwesentlich. Die Finanzkontrolle konnte aufgrund dieses Ergebnisses der Finanzkommission empfehlen, die Jahresrechnung dem Grossen Rat zur Genehmigung zu beantragen. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entsprach die Jahresrechnung für das am 31.12.2021 abgeschlossene Rechnungsjahr mit Ausnahme einer Einschränkung im Bereich der FIS Anlagenbuchhaltung den gesetzlichen Bestimmungen. Da aufgrund der geplanten Einführung von SAP per 01.01.2023 auf eine technische Anpassung der FIS Anlagebuchhaltung verzichtet wird, bleibt der Mangel bis zur Ablösung von FIS weiterbestehen.

3.2.3 Prüfung der Jahresrechnungen per 31.12.2021 der Hochschulen

Die Finanzkontrolle ist gemäss den jeweiligen Gesetzen Revisionsstelle der Universität, der Berner Fachhochschule sowie der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern). Im März 2022 hat die Finanzkontrolle über die Prüfung der Jahresrechnungen per 31.12.2021 Bericht erstattet. Der Regierungsrat hat die Revisionsberichte der Finanzkontrolle erhalten. Mit den Umfassenden Berichten über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 wurden die Leitungsorgane der Hochschulen sowie die Bildungs- und Kulturdirektion über die Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Art. 50b Abs. 2 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule ist die Finanzkontrolle verpflichtet, das finanzielle Risiko für den Kanton Bern zu beurteilen. Der Jahresgewinn 2021 der PHBern beträgt TCHF 375 (Vorjahr: Verlust von TCHF -355). Per 31.12.2021 beträgt das negative Eigenkapital CHF -8.9 Mio. (31.12.2020: CHF -9.2 Mio.). Es besteht ein finanzielles Risiko für den Kanton als Eigner. Im Leistungsauftrag des Regierungsrates für die PHBern für die Jahre 2022 bis 2025 (Regierungsratsbeschluss vom 15.12.2021) wurde zur Sicherstellung der nachhaltigen Finanzierung der PHBern der jährliche Beitrag des Kantons ab 2022 um CHF 2 Mio. erhöht. Das Ergebnis soll mit dem Beitrag stabilisiert werden und das negative Eigenkapital soll sich mittelfristig positiv entwickeln.

3.2.4 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im ersten Quartal 54 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Aufsicht im regionalen Personenverkehr und Ortsverkehr (BVD/AÖV)

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) bestellt das Verkehrsangebot bei den Transportunternehmen (TU) und zahlt die dafür notwendigen Abgeltungen auf der Basis von Plankosten. Die Finanzkontrolle prüfte die Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit des AÖV und der vom Amt vorgesehenen Kontrolltätigkeiten zur Ausrichtung von Abgeltungen.

2020 betrugen die Abgeltungen zulasten des Kantons und seiner Gemeinden im Regionalen Personenverkehr (RPV) CHF 162 Mio. und im Ortsverkehr (OV) CHF 105 Mio. Aufgrund der BLS-Affäre hat der Regierungsrat eine Analyse über die kantonale Aufsicht in Auftrag gegeben (Bericht

Sägesser vom 31.07.2021). Die BVD stellt sich gestützt auf diesen Bericht auf den Standpunkt, dass die Aufsichtskompetenz für subventionsrechtliche Prüfungen im RPV sowohl hinsichtlich der Abteilungen des Bundes als auch jener der Kantone ausschliesslich bei den Bundesorganen liegt. Mangels expliziter Grundlage im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BSG 762.4) fehlt gemäss Bericht Sägesser dem AÖV die Befugnis für eine Aufsichtstätigkeit im RPV. Das AÖV nimmt ebenfalls keine Aufsicht bei den vom Kanton finanzierten Abteilungen des OV wahr, da die Transportunternehmungen in der Regel auch Leistungen im RPV erbringen und somit nach Ansicht der BVD der Bundesaufsicht unterstehen.

Die Beurteilung der BVD, dass das AÖV bei den vom Kanton finanzierten Abteilungen im RPV keine Aufsichtsaufgaben hat, steht im Widerspruch zur Ansicht verschiedener Gutachter, dem BAV und den Finanzaufsichtsorganen von Bund und Kantonen. Für die fehlende Aufsichtstätigkeit des AÖV im OV gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Die Finanzkontrolle informierte die Aufsichtskommissionen und den Regierungsrat.

Querschnittsprüfung Verpflichtungskredite (BVD, FIN, SID)

Die Finanzkontrolle hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung bei der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), der Finanzdirektion (FIN) und der Sicherheitsdirektion (SID) die Abwicklung von Verpflichtungskrediten (Ausgabenbewilligungen, Kreditbewirtschaftung und Kreditabrechnungen) einer Beurteilung unterzogen. Dabei konnte sie in verschiedener Hinsicht Optimierungspotenziale aufzeigen. So bestehen Anzeichen, dass Verpflichtungskredite zu grosszügig bemessen werden, indem z.B. zu hohe Reserven eingebaut werden. Die Verpflichtungskreditkontrolle kann die ihr zugeordnete Rolle derzeit nur unzureichend erfüllen. Bezüglich der Richtigkeit, Vollständigkeit und Transparenz von Kreditabrechnungen besteht gesamthaft betrachtet noch ein Potenzial für weitere Verbesserungen. Eine Chance dazu bietet die Einführung des neuen ERP-Systems per 01.01.2023.

Staatsbeitragsprüfung Switzerland Innovation Park Biel-Bienne (WEU/AWI)

Die Switzerland Innovation Park Biel/Bienne AG (SIPBB) wurde 2013 gegründet und in ihrer Aufbauphase mit kantonalen Beiträgen von CHF 20 Mio. sowie Bundesdarlehen von CHF 10 Mio. massgeblich von der öffentlichen Hand finanziert. Der Innovationspark, auch als 'Leuchtturmprojekt' für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Bern bezeichnet, konnte 2021 den Neubau in Biel beziehen und seine Tätigkeit erfolgreich aufnehmen. Die Staatsbeitragsprüfung hatte u.a. zum Ziel, die wirtschaftliche und zweckmässige Mittelverwendung bei der SIPBB zu beurteilen. Aufgrund der gestiegenen Baukosten und der erschwerten Rahmbedingungen stellen die gesteckten finanziellen Ziele eine Herausforderung für das Management dar. Die Finanzkontrolle konnte dem zuständigen Amt verschiedene Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Beitragsgewährung und -überwachung empfehlen.

Bauprüfung Wehrbrücke Port (BVD/TBA)

Die Finanzkontrolle hat die Sanierung der Wehrbrücke Port einer Bauprüfung unterzogen. Die den Nidau-Bürenkanal überquerende Wehrbrücke Port wurde vor gut 80 Jahren erbaut. Nebst der Regulierung des Wasserstandes der drei Seen dient diese als Verbindungsstrasse zwischen Port und Brugg. Die Brücke steht unter Denkmalschutz.

Der Handlungsbedarf war aufgrund der alarmierenden Zustandswerte des Längsträgers akut und die Funktionalität der Brücke als Versorgungsrouten war gefährdet - letztlich war auch die Sicherheit tangiert. Die akuten Mängel wurden 2017 bemerkt und mittels Sofortmassnahmen behoben. Über mehrere Jahre blieb die Zuständigkeitsfrage jedoch ungeklärt (Kanton oder Gemeinden Brugg und Port), was zu potentiell sicherheitskritischen Risiken führen kann. Nach juristischer Klärung stand der Kanton als Eigentümer der Brücke fest, womit auch die Zuständigkeit für den Unterhalt und Betrieb festgelegt war. Die Sanierungsarbeiten (Kosten rund CHF 10 Mio.) konnten

Ende 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Finanzkontrolle zeigte u.a. Optimierungspotenzial in Bezug auf eine genügende Aufsicht hinsichtlich des betriebssicheren Zustands von Bauwerken auf.

Amt für Geoinformation (DIJ/AGI)

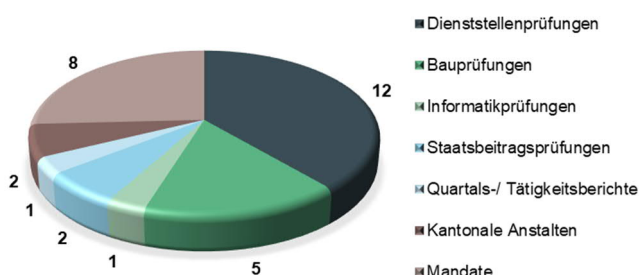
Rund Zweidrittel aller Entscheidungen der öffentlichen Hand haben einen räumlichen Bezug. Entscheidungshilfen bilden oftmals Geodaten. Die Kantone streben gemeinsam die interkantonale Koordination in diesen Bereichen sowie die Mitarbeit beim Aufbau der Nationalen Geodateninfrastruktur (NGDI) an. Die Amtliche Vermessung wird als Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden angesehen. Aufgrund der Risikobeurteilung führte die Finanzkontrolle ihre Prüfungsarbeit schwergewichtig in den Bereichen Beiträge Bund, Leistungsverrechnung und -fakturierung, Kantonsbeiträge für die Amtliche Vermessung sowie Entwicklung neuer Karten durch. Die Prüfung ergab, dass das Tempo der Umsetzung von schweizweiten Normierungen eher langsam ist. Nach aktueller Einschätzung der Finanzkontrolle ist dies jedoch nicht dem AGI geschuldet, sondern vielmehr dem System mit den vielen involvierten Stellen und Entscheidungsträgern. Die Finanzkontrolle attestiert dem AGI in einem anforderungsreichen Aufgabengebiet professionelle Leistungen zu erbringen. Im Bereich des Inkassoprozesses konnte die Finanzkontrolle dem Amt Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

3.3 Prüfungstätigkeit im 2. Quartal 2022

3.3.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im April und Mai wurden die halbjährlichen Gespräche mit den Direktionen und der Justizleitung durchgeführt. Im Fokus der Gespräche standen die Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit und ein Ausblick auf das Prüfungsprogramm für das zweite Semester 2022. Die periodische Sitzung zwischen dem Finanzkontrollgremium und der Finanzkontrolle konnte am 15.06.2022 durchgeführt werden. Im zweiten Quartal 2022 hat die Finanzkontrolle neben den Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht verschiedene statistische und gesetzliche Abschlussrevisionen von Mandaten durchgeführt. Diese erfolgen in der Regel nach dem Standard für die Eingeschränkte Revision oder

31 Prüfungsberichte 2. Quartal



nach dem Schweizer Prüfungsstandard Nr. 910 Review (prüferische Durchsicht) von Abschlüssen.

Als Revisionsstelle der Finanzkontrolle hat die BDO AG im Mai 2022 eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung der Finanzkontrolle durchgeführt und die Besondere Rechnung der Finanzkontrolle geprüft. Die Berichterstattung der BDO AG über die Prüfungsergebnisse erfolgte am 01.06.2022 an die Finanzkommission und den Regierungsrat.

3.3.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im zweiten Quartal 31 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Abfallfonds und Wasserfonds: Ungelöste finanzielle Sanierung (BVD/AWA)

Anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung sind die negativen Fondsbestände des Abfallfonds und des Wasserfonds thematisiert worden. Seit der HRM2-Einführung im 2017 weisen der Abfallfonds und der Wasserfonds negative Fondsbestände aus. Per 31.12.2021 beläuft sich der Fondsbestand des Abfallfonds auf CHF -74.9 Mio. und jener des Wasserfonds auf CHF -25.7 Mio. Ge-

mäss Finanzplanung dürfte es rund 20 Jahre dauern, bis die negativen Fondsbestände abgetragen sein werden. Gemäss Art. 43 FLV sind Vorschüsse an Spezialfinanzierungen innert acht Jahren zurückzuerstatten (dies entspricht z.B. auch den kantonalen Vorgaben für Gemeinden). Die am 01.01.2023 in Kraft tretende Finanzhaushaltsverordnung sieht keine finanziellen Sanierungsbestimmungen für Fonds mehr vor. Die Finanzkontrolle empfahl dem Regierungsrat zu prüfen, wie die Sanierung der beiden Fonds zeitgerecht erfolgen könnte und informierte die Aufsichtskommissionen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung (DIJ/AGR)

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ist zuständig für die kantonale Raumentwicklung, übt die Aufsicht über die Gemeindefinanzen aus und beurteilt Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen (BaB). Die Finanzkontrolle führte u.a. Prüfungshandlungen bei den Baubewilligungsverfahren durch. Die BaB-Geschäfte werden durch das AGR manuell in verschiedenen Applikationen (eBau und Axioma) bearbeitet und schlussendlich im FIS fakturiert. Automatische Schnittstellen sowie durchgängige Prozesskontrollen sind vorgesehen. Die Finanzkontrolle begrüsst die vom AGR geplanten Verbesserungsmassnahmen.

Kantonspolizei - Sicherstellungen (SID/KAPO)

Die Finanzkontrolle hat bei der KAPO den Bereich Sicherstellungen (Fahrzeuge, Betäubungsmittel, Gelder und Waffen) geprüft. Es stand eine korrekte, vollständige und termingerechte Verarbeitung der Fälle im Zentrum. Die Finanzkontrolle machte verschiedene Optimierungsvorschläge zur Vereinheitlichung der dezentral organisierten Abläufe und zur Stärkung von Kontrollaktivitäten.

Querschnittsprüfung zentrale Beschaffung (BVD, FIN, SID, STA)

Seit 2015 betreibt der Kanton fünf 'Zentrale Beschaffungsstellen' (ZBS) für Fahrzeuge, Büromaterialien/Print, ICT-Mittel, Versicherungen und Facility Management/Büromöbel. Die Finanzkontrolle hat das zentrale Beschaffungswesen im Rahmen einer Querschnittsprüfung bei der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), der Finanzdirektion (FIN), der Sicherheitsdirektion (SID) und der Staatskanzlei (STA) einer Beurteilung unterzogen. Sie kommt dabei zum Schluss, dass die zentralen Beschaffungsstellen nach sieben Jahren Betrieb sehr engagiert und gut arbeiten, die erhofften Resultate jedoch noch nicht in allen Bereichen erzielt werden konnten. Die Finanzkontrolle konnte den zuständigen Stellen verschiedene Hinweise u.a. bezüglich Standardisierung von Prozessen, der Steuerung und dem Controlling sowie Reporting aufzeigen.

Querschnittsprüfung Langfristplanung Investitionen - Sachgüter (BVD, FIN)

Die Finanzkontrolle hat eine Querschnittsprüfung über die Prozesse der langfristigen Investitionsplanung durchgeführt. Diese zeigt – trotz erfolgten Verbesserungen – nach wie vor Optimierungspotenzial auf. Die Finanzkontrolle empfiehlt, eine Investitionsstrategie zu schaffen, welche über die auf hoher Flugebene bestehenden Regierungsrichtlinien und Bestimmungen der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse der Investitionsrechnung hinausgeht. Die Wirtschaftlichkeit spielt bislang bei der Beurteilung von Investitionen nur eine marginale Rolle. Um die beschränkten finanziellen Mittel effizient und effektiv investieren zu können, sollte diesem Aspekt mehr Beachtung geschenkt werden. Zudem empfiehlt die Finanzkontrolle der Finanzdirektion, in Bezug auf die langfristige Investitionsplanung im gesamten Planungsprozess einen aktiveren Einfluss auf die Steuerung auszuüben.

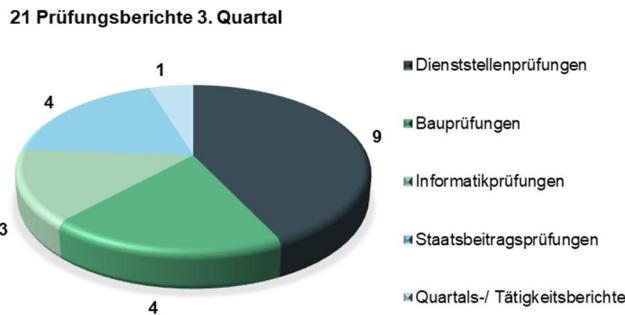
BFH Neubau Campus Bern (BVD/AGG)

In der Standortkonzentrationsstrategie nimmt der neue BFH-Campus Bern eine wichtige Rolle ein. Mit dessen Schaffung sollen die heute 22 Standorte auf vier verdichtet werden. Die Finanzkontrolle hat eine Prüfung des Bauprojekts vorgenommen. Dazu hat sie verschiedenes Optimierungspotenzial festgestellt. So wurde die Standortevaluation (Weyermannshaus Ost; im Eigentum der SBB) bereits im 2010 mehr oder weniger fixiert. Einige weitere potenzielle Standorte wurden nicht näher beleuchtet. Es wird empfohlen, künftige Standortevaluationen breiter auszurichten, um sich auch bezüglich Angebotspreis einen erhöhten Handlungsspielraum zu verschaffen.

3.4 Prüfungstätigkeit im 3. Quartal 2022

3.4.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im Vordergrund standen Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht. Im dritten Quartal wurde mit der Jahresplanung für das kommende Jahr begonnen. Ebenfalls gestartet wurden die Planungsarbeiten für die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 des Kantons. Die Eckpunkte der Planung der Abschlussprüfung (inkl. Risiko-



koeinschätzung) hat die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und den Aufsichtskommissionen mit dem Quartalsbericht per 30.9.2022 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPK die Finanzkontrolle mit der Durchführung einer Sonderprüfung betreffend Kreditgeschäfts NeVo/Rialto beauftragt. Die Sonderprüfung wird im ersten Halbjahr

2023 durchgeführt. Die Berichterstattung ist per August 2023 geplant.

Mit der im März 2022 vom Grossen Rat verabschiedeten Totalrevision des KFKG wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Regierungsrat die Finanzkontrolle durch Verordnung als Meldestelle für die Mitarbeitenden von kantonalen Anstalten bezeichnen kann (Art. 40 Abs. 2 revKFKG). Die Finanzkontrolle muss dazu ihr Einverständnis geben. Mit Schreiben vom 11.08.2022 hat die Finanzkontrolle dem Amt für Hochschulen mitgeteilt, dass sie gerne bereit ist, ab 01.01.2023 die Funktion als Whistleblowingstelle für die BFH wahrzunehmen. Für die Universität und die PHBern könnte eine entsprechende Aufgabenübernahme zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

3.4.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im dritten Quartal 21 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Dienststellenprüfung Amt für Hochschulen (BKD/AH)

Die Finanzkontrolle stiess im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 der PHBern auf finanzielle Transaktionen mit dem Verein BeLEARN. Im Juni 2022 prüfte die Finanzkontrolle die Beiträge an den Verein BeLEARN beim AH. Die PHBern, die Universität Bern, die Berner Fachhochschule BFH, die Ecole Polytechnique Fédérale de Lausanne (EPFL) und die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) haben 2021 den Verein BeLEARN gegründet. Das AH finanziert diesen Verein ab 2022 mit CHF 3 Mio. p.a. (bis 2028: Total CHF 22 Mio.). Diese Mittel kommen dabei indirekt dem Verein zugute. Sie sind basierend auf den kantonalen Hochschulgesetzen als Zusatzbeiträge der kantonalen Grundfinanzierung an die Hochschulen qualifiziert. Nach Ansicht der Finanzkontrolle ist die Rechtsgrundlage zur (indirekten) Förderung des Vereins BeLEARN fragwürdig. Die Finanzkontrolle konnte den verantwortlichen Stellen verschiedenes Verbesserungspotenzial in den Bereichen Finanzplanung, Kompetenzen (Verantwortung/Aufsicht/Controlling) sowie bezüglich der Gefahr eines nicht wirtschaftlichen Einsatzes von Mitteln aufzeigen.

Pflichtkonsum von Rechenzentrumsdienstleistungen (FIN/KAIO)

Die Finanzkontrolle hat die von einem Dienstleister durchgeführten Benchmarks, insbesondere zu den Speicherleistungs-Services der Tochtergesellschaft Bedag Informatik AG, einer summarischen Prüfung unterzogen. Die Benchmark-Studie ist nach Erachten der Finanzkontrolle gut dokumentiert und liefert geeignete Anhaltspunkte zur Beurteilung der Angemessenheit der verrechneten Kosten. Der Speicherleistungs-Benchmark bestätigte die im Vorjahr gemachten Befunde der Finanzkontrolle in Bezug auf zu hohe Verrechnungspreise. Zwar können Benchmarks einen echten Marktvergleich nicht ersetzen, in der vorgenommenen Ausführung können sie das Risiko

zu hoher Kostenverrechnungen aber zumindest bis zu einem gewissen Mass feststellen. Die Finanzdirektion hat Massnahmen eingeleitet, welche zu Preissenkungen führen werden.

ICT- / ISDS-Prüfung Neue Fachapplikation Migration (GSI/GS/AIS, SID/ABEV)

Die Finanzkontrolle hat zusammen mit der Datenschutzaufsichtsstelle eine Prüfung des Projekts und Betriebs der 'Neuen Fachapplikation Migration' inkl. Belange der Informationssicherheit und des Datenschutzes vorgenommen. Die Applikation ersetzte und erweiterte die bisherigen Anwendungen, deren technische Lebensdauer zu Ende ging und den Ansprüchen nicht mehr genügte. Zudem werden die Asylzentrumsbetreiber damit direkt an die kantonalen Abläufe angebunden. Bei der Prüfung wurden Mängel in Bezug auf die Projektführung festgestellt, welche zu Verzögerungen führten. Diese wiederum hatten Entschädigungszahlungen an die Asylzentrumsbetreiber zur Folge, da diese vorübergehend anstelle des neuen Software-Moduls ihre bestehenden eigenen Systeme ausbauen mussten. Im Weiteren konnten Optimierungsmöglichkeiten im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes aufgezeigt werden.

Dienststellenprüfung KAIO (FIN/KAIO)

Die Finanzkontrolle hat anlässlich der Dienststellenprüfung beim Amt für Informatik und Organisation eine Evaluation des von 2016 bis 2021 laufenden Strukturverbesserungs-Programms IT@BE vorgenommen. Die Lösungsansätze von IT@BE haben die IT-Governance der Kantonsverwaltung deutlich verbessert. Viele Abläufe und Vorgehensweisen weisen – u.a. durch Zentralisierung – eine höhere Professionalität und Verbindlichkeit auf. Sicherheitsrelevante Abläufe wurden mittels spezifischen Projekten zu deren Optimierung angegangen. Fällige Ausschreibungen bedeutender Services wurden angestossen (Netzdienstleistungen, Lizenzbeschaffungen), womit auch wirtschaftlich messbare Erfolge erzielt werden konnten. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle ist jedoch ein wesentlicher Teil der angestossenen Vorhaben noch nicht abgeschlossen oder konnte noch nicht vollumfänglich die gewünschten Ergebnisse erzielen. Die Finanzkontrolle hat dem KAIO empfohlen, die bestehenden Pendenzen, insbesondere das sicherheitskritische Berechtigungsmanagement, aber auch das Architekturmanagement sowie die Zentralisierung von IT-Strukturen prioritär weiterzuverfolgen.

Projekt Ortsdurchfahrt Erlenbach (BVD/TBA)

Die Finanzkontrolle hat bei der Ortsdurchfahrt Erlenbach eine Prüfung der Projektierung und der Bauausführung vorgenommen. Dabei konnte sie insgesamt ein professionelles Vorgehen und gute Resultate feststellen. Empfehlungen konnte sie hinsichtlich des rechtlich abgesicherten Einsatzes der sogenannten 'Farblichen Gestaltung von Strassenoberflächen' und in Bezug auf frühzeitige und verbindliche Abklärungen mit der betroffenen Gemeinde abgegeben.

Staatsbeitragsprüfung Stiftung Ballenberg (BKD/AK)

Die Stiftung Ballenberg betreibt ein Freilichtmuseum. Im Museum können die Gäste über 100 Wohn- und Wirtschaftsbauten aus der ganzen Schweiz entdecken. Die Finanzkontrolle hat bei der Stiftung Ballenberg eine Staatsbeitragsprüfung betreffend dem vom Amt für Kultur (AK) gewährten Betriebsbeitrag durchgeführt. Der Prüfungsschwerpunkt lag auf der Mittelverwendung des Staatsbeitrages für die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen kommt die Finanzkontrolle insgesamt zu einer positiven Einschätzung. Risiken gibt es unter anderem im Bereich von Transaktionen mit Nahestehenden. Die Finanzkontrolle hat der Stiftung Ballenberg empfohlen, durch gezielte Massnahmen die Risiken in einzelnen Bereichen weiter zu reduzieren und die Transparenz zu optimieren.

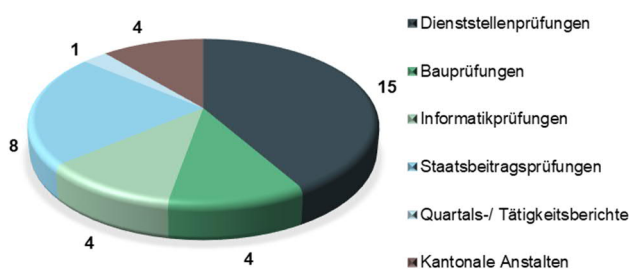
3.5 Prüfungstätigkeit im 4. Quartal 2022

3.5.1 Schwerpunkte in der Tätigkeit

Im November und Dezember 2022 fanden die halbjährlichen Gespräche mit den Direktionen, der Justizleitung und der Staatskanzlei statt. Weiter wurden Gespräche mit dem Präsidium der GPK

und der Steuerverwaltung durchgeführt. Im Fokus der Gespräche standen die Ergebnisse aus der Prüfungstätigkeit 2022 und ein Ausblick auf das Prüfungsprogramm 2023. Die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle verabschiedete am 14.12.2022 den Prüfungsplan 2023. Der Planungsprozess bzw. der Prüfungsplan 2023 als dessen Resultat wurde im Hinblick auf das per 01.01.2023 in Kraft tretende, revidierte Finanzkontrollgesetz neugestaltet. Er wurde am 15.12.2022 der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, der Justizkommission, dem Regierungsrat, der Justizleitung sowie den Direktionen und der Staatskanzlei zugestellt.

36 Prüfungsberichte 4. Quartal



Gemäss RRB 794 vom 17.08.2022 (Terminplanung) hat die Finanzkontrolle im Hinblick auf die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 auf der Basis des erweiterten Monatsabschlusses per 30.09.2022 Prüfungsarbeiten durchgeführt. Die Prüfungsarbeiten hatten zum Ziel, risikoorientiert allfälligen Handlungsbedarf oder offene Abklärungen der Direktionen und/oder der Finanzverwaltung für die Erstellung der Jahresrechnung per 31.12.2022 zu eruieren und mitzuteilen. Am 18.11.2022 hat die Finanzkontrolle der FIN über die Prüfungsergebnisse Bericht erstattet. Es gab keine wesentlichen Feststellungen, die Auswirkungen auf die Jahresrechnung per 31.12.2022 haben können.

3.5.2 Prüfungen von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche

Die Finanzkontrolle hat im vierten Quartal 36 Berichte verfasst. Von besonderem Nutzen für die betroffenen Bereiche waren u.a. die nachfolgenden Prüfungen:

Gesundheitsamt – Spitalversorgung (GSI/GA)

Die Finanzkontrolle hat beim Gesundheitsamt (GA) eine Dienststellenprüfung durchgeführt. Der Prüfungsfokus lag insbesondere in der Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie im Bereich der stationären OKP-Leistungen und im Abrechnungsprozess mit den Spitälern. Zusätzlich hat die Finanzkontrolle eine Staatsbeitragsprüfung in den Spitälern SRO AG, Lindenhofgruppe AG und Hirslanden Bern AG durchgeführt. Hierbei lag das Prüfungsziel auf der stationären Abrechnung KVG/IVG sowie den COVID-19-Ausfallentschädigungen. Die Finanzkontrolle hat einen positiven Eindruck vom KVG/IVG-Prozess beim GA erhalten. Die Buchhaltung der SRO AG, Lindenhofgruppe AG und Hirslanden Bern AG (bezogen auf das Salem-Spital) sind transparent und professionell geführt. Die von der Finanzkontrolle durchgeführten Prüfungshandlungen im Bereich COVID-19-Ausfallentschädigungen bei den drei geprüften Spitälern haben keine Anzeichen für einen Korrekturbedarf ergeben. Die Finanzkontrolle hat dem GA empfohlen, das Prüfkonzept mit weiteren Betriebskennzahlen zu ergänzen, um eine optimierte Aufsicht wahrnehmen zu können.

Staatsbeitrag an das Polit-Forum Bern (STA)

Die Finanzkontrolle hat bei der Staatskanzlei (STA) eine Dienststellenprüfung durchgeführt. Dabei lag der Prüfungsfokus u.a. auf den Prozessen in Zusammenhang mit Staatsbeiträgen. Die geprüften Bereiche bei der STA hinterlassen einen positiven Gesamteindruck. Zugleich erfolgte beim Verein 'Polit-Forum Bern' eine Prüfung der zweckkonformen Verwendung der bezahlten Beiträge. Im Zusammenhang mit einem für das 'Polit-Forum Bern' getätigten Investition konnte die Finanzkontrolle der STA Hinweise bezüglich einer finanziellen Beteiligung von anderen öffentlichen Gemeinwesen abgeben.

GELAN-ICT – Projekt- und ISDS-Prüfung (WEU/LANAT)

Das Agrarinformationssystem GELAN steht seit 1999 in den Kantonen Bern, Fribourg und Solothurn im Einsatz. Insgesamt über 30'000 Bewirtschafter und rund 500 Mitarbeitende der drei kantonalen Verwaltungen nutzen die eGovernment-Lösung für den Agrarvollzug. Jährlich werden

rund CHF 1 Mrd. an Subventionen über das System abgewickelt. Der Kanton Bern ist Betreiberin des Systems. Der Betrieb hinterlässt grundsätzlich einen positiven Gesamteindruck. Die Finanzkontrolle und die Datenschutzaufsichtsstelle haben eine gemeinsame Informatikprüfung über den Betrieb und die Informationssicherheit/Datenschutz (ISDS) durchgeführt. Zudem wurde das laufende Projekt zur umfangreichen Weiterentwicklung von GELAN einer Beurteilung unterzogen. Die Projektprüfung ergab Optimierungspotenzial in Bezug auf die Projektführung und Kreditkontrolle. Beim Betrieb des bestehenden GELAN wurden Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes (ISDS) aufgezeigt.

Investitionsbeiträge an RBS und SBB für Umbau Bahnhof Bern (BVD/AÖV)

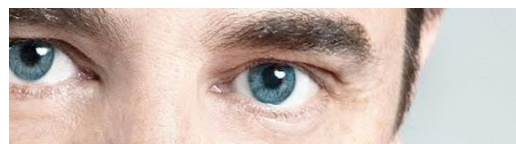
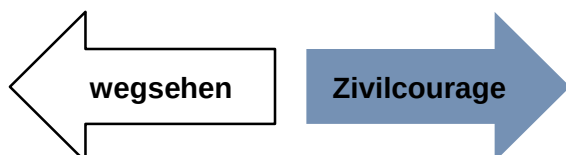
Die Finanzkontrolle hat beim Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) eine Staatsbeitragsprüfung über den Investitionsbeitrag an das Projekt 'Zukunft Bahnhof Bern' (ZBB) durchgeführt. Dabei wurden die Wirtschaftlichkeit und Zweckbindung der vom Kanton gewährten Beiträge beim beitragsprechenden Amt beurteilt sowie die Mittelverwendung bei den Beitragsempfängern (SBB mit den neuen Publikumsanlagen sowie dem Zugang Bubenbergr; RBS mit dem neuen Tiefbahnhof) einer Überprüfung unterzogen. In den vorliegenden Projekten beteiligt sich der Kanton mit rund CHF 445 Mio. (Stand Kreditbewilligung 2017). Die Finanzkontrolle hat dem AÖV empfohlen, bei künftigen Projekten den Grossen Rat transparenter über die potentiellen Subventionierungsmöglichkeiten durch den Bund zu informieren.

3.6 Wirkung der Finanzkontrolle

Neben den gesetzlichen Aufgaben wie das Prüfen der Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung und Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Rechtmässigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung ist es für die Finanzkontrolle ein wichtiges Anliegen, für die geprüften Einheiten Mehrwerte und Kundennutzen zu generieren. Die Finanzkontrolle hält die wesentlichen Mehrwerte sowohl in qualitativer wie auch quantitativer Hinsicht in einem Wirkungscontrolling fest. 2022 konnte die Finanzkontrolle sowohl bezüglich der Anzahl wie auch bezüglich Summe erneut eine hohe Wirkung erzielen. Das geschätzte ordentliche Sparpotenzial (Minderaufwendungen bzw. Mehrerträge) beträgt rund CHF 25 Mio. (auf Jahresbasis). Wiederkehrende Einsparungen aus Prüfungsfeststellungen der Vorjahre sowie Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 sowie wesentliche aber nicht abschliessend quantifizierbare Beiträge aus Optimierungsmassnahmen sind im erwähnten Betrag nicht enthalten. Die effektive Höhe der realisierten Optimierungen ist im Wesentlichen von den zu treffenden Massnahmen und vom Zeitpunkt der Umsetzung durch die verantwortlichen Stellen abhängig.

4 Whistleblowingstelle

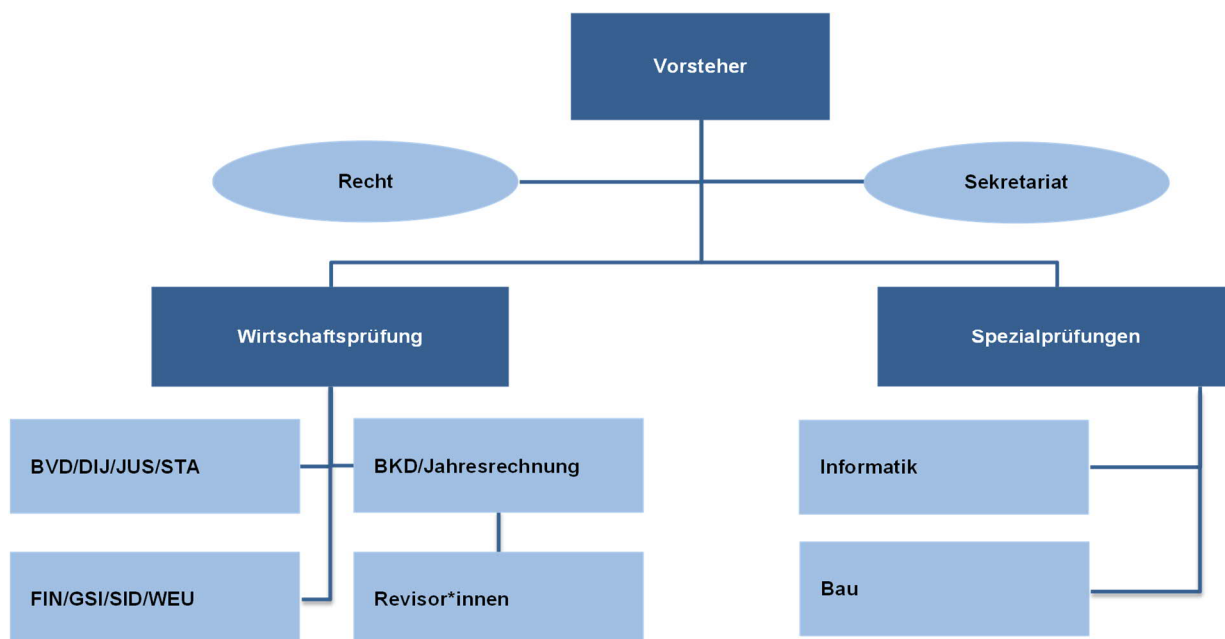
Die Meldestelle für Missstände ist bei der Finanzkontrolle angegliedert. Das Instrument der Whistleblowingstelle ist nur eines von zahlreichen Instrumenten der kantonalen Verwaltung zur Minimierung von Risiken. Die eingegangenen Meldungen zeigen auf, dass dank der vom Kanton geschaffenen Meldestelle im Interesse der Verwaltung zusätzliche Mehrwerte geschaffen und Risiken im finanziellen Bereich reduziert werden konnten. Die Finanzkontrolle wird ab 01.01.2023 neu auch als Meldestelle für Missstände für die Berner Fachhochschule agieren. Im Rahmen der Revision des Kantonalen Finanzkontrollgesetzes wurden dazu die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.



5 Wir über uns

5.1 Organisation

Die Abteilungsleiter Wirtschaftsprüfung und Spezialprüfungen bilden zusammen mit dem Vorsteher die Geschäftsleitung. Die Finanzkontrolle pflegt die interdisziplinäre Zusammenarbeit und setzt die Prüfungsteams nach den situativen Anforderungen zusammen.



5.2 Personal

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team qualifizierter Fachkräfte. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA) und dipl. Finanzverwalter. Zudem sind Juristen, Betriebswirte und Baufachleute sowie Certified Information Systems Auditors (CISA) und Certified Information Security Managers (CISM) angestellt. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit werden Synergien genutzt. Vier Mitarbeitende (davon einer infolge Pensionierung) haben im Verlaufe des Jahres die Finanzkontrolle verlassen. Die Stellen konnten mit qualifizierten Mitarbeitenden wiederbesetzt werden.

	Männer per 31.12.	Frauen per 31.12.	Jahresdurchschnitt 100 % Stellen (VZE)
2021	15	10	22.5
2022	13	10	22.6

Die interne und externe Weiterbildung wurde auch im laufenden Jahr gefordert und gefördert. Neben dem Besuch von externen Seminaren und Tagungen haben sich die Mitarbeitenden an regelmässig stattfindenden internen Fachveranstaltungen weitergebildet. Mitarbeitende mit Zertifizierung der Revisionsaufsichtsbehörde und der Branchenverbände erfüllten mit der Weiterbildung die Anforderungen zum Erhalt ihrer Zulassung und Akkreditierung.

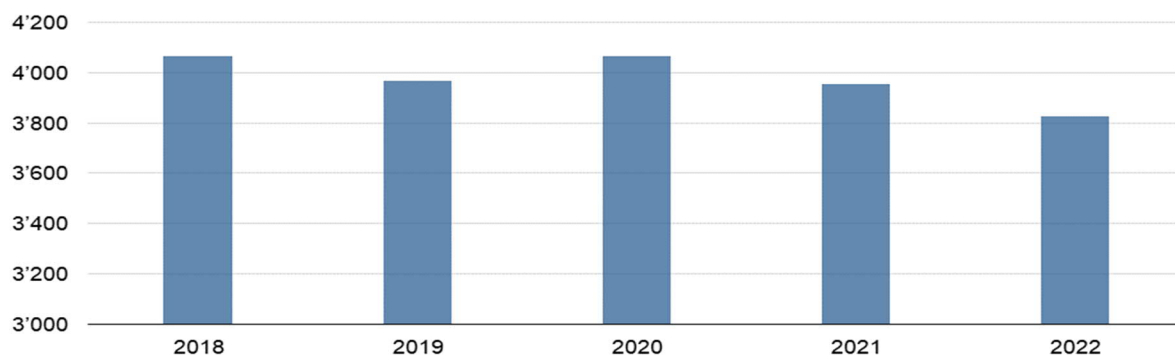
5.3 Finanzen / Leistungen

Rechnung in TCHF	2022	2021
Personalaufwand	- 3'696	- 3'814
übriger Aufwand	- 568	- 593
Aufwand	- 4'264	- 4'407
Erträge	433	453
Ertrag	433	453
Nettoaufwand	- 3'831	- 3'954
Investitionen	0	6

Die Finanzkontrolle führt eine Besondere Rechnung, die durch die BDO AG als externe Revisionsstelle geprüft wird. Die BDO AG führt ausserdem zuhanden des Regierungsrates und der Finanzkommission jährlich eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Sie attestiert der Finanzkontrolle auch für das Jahr 2022 eine fachlich einwandfreie Arbeit.

Dank einem straffen Kosten- und Personalmanagement konnte der Nettoaufwand auch im 2022 tief gehalten werden.

Nettoaufwand 2018-2022 in TCHF



5.4 Weitere Aktivitäten

Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben auch im 2022 massgebend in verschiedenen Arbeitsgruppen der Fachvereinigung der Finanzkontrollen mitgewirkt und an verschiedenen Weiterbildungsseminaren Fachreferate gehalten. Im Fokus stand dabei der neue Prüfungsstandard SA-CH, welcher bereits für die Prüfung von Jahresrechnung des Kantons per 31.12.2022 zur Anwendung gelangt. Mitarbeitende der Finanzkontrolle haben bei der fachtechnischen Umsetzung dieses neuen Standards bezogen auf die Deutschschweizer Finanzkontrollen massgeblich mitgewirkt.

5.5 Mitgliedschaften und Vertretungen

- Vorstand der Fachvereinigung der kantonalen Finanzkontrollen
- Conférence des Chefs des Contrôles financiers des Cantons latins
- Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen
- Institute of Internal Auditing Switzerland (IIAS),
- EXPERTsuisse
- Fachkommission Swiss GAAP FER

Die Finanzkontrolle ist von der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) als Revisionsexpertin zugelassen.

6 Ausblick

Per 01.01.2023 tritt das neue Finanzkontrollgesetz (KFKG) in Kraft. Die Finanzkontrolle wird auf diesen Zeitpunkt alle notwendigen Anpassungen in Bezug auf die Prüfung, Dokumentation und Berichterstattung an die neuen Anforderungen vornehmen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen KFKG wird auch das Erscheinungsbild der verschiedenen Berichterstattungen angepasst. Das neue und moderne Layout entspricht den kantonalen Vorgaben und soll der Qualität der Berichte der Finanzkontrolle auch optisch gerecht werden.

Das Ziel der Finanzkontrolle ist es, auch im Jahr 2023 die fachliche Qualität und die Kundenzufriedenheit sicherzustellen.

Die Finanzkontrolle wird gemäss Prüfungsplanung 2023 rund 115 Prüfungen beim Kanton, den öffentlich-rechtlichen Anstalten und bei den Mandaten in den Bereichen Abschlussprüfung und Finanzaufsicht durchführen. Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Prüfungsplans legte die Finanzkontrolle folgende Prüfungsschwerpunkte fest:

- Mit der Einführung von SAP per 01.01.2023 löst der Kanton die bestehenden Finanzapplikationen FIS und PERSISKA ab. Damit verbunden ändern die Abläufe und teilweise die Organisation des Rechnungswesens im Kanton (aber auch der Hochschulen). Sowohl bei den Abschlussprüfungen von Kanton und Hochschulen sowie bei den Finanzaufsichtsprüfungen 2023 werden die Auswirkungen dieses neuen Systems mit Prüfungshandlungen adressiert. Es besteht das Risiko, dass die neuen Werteflüsse (z.B. Personalaufwand, Kreditoren, Sachanlagen, Schnittstellen zu Vorsystemen) in den SAP-Buchungskreisen nicht ordnungsgemäss dargestellt werden, und dass das interne Kontrollsystem nicht rechtzeitig auf die neuen Prozesse und Risiken ausgerichtet ist.
- Parallel zur SAP-Einführung wird im Kanton ab 01.01.2023 das Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen durch das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) abgelöst. Entsprechend ist die Umsetzung der geänderten Vorgaben in den Finanzaufsichtsprüfungen bei den geprüften Stellen, die für die Buchführung zuständig sind, adressiert.
- Im Bereich der Subventionsprüfungen erfolgen nach 2022 auch 2023 weitere Prüfungen von Listenspitälern (stationäre Spitalfinanzierung). Im Bereich der Bildungs- und Kulturdirektion stehen 2023 Prüfungen bei privaten Gymnasien auf dem Programm. Nachdem die Finanzkontrolle im 2022 Investitionsbeiträge an die Landwirtschaft im Hochbau geprüft hat, werden 2023 die zweckmässige und ordnungsgemässe Verwendung bei verschiedenen Projekten im Tiefbau geprüft.
- Regelmässig werden staatliche Aufgaben durch verschiedene Gemeinwesen finanziert. Es bietet sich an, dass Finanzaufsichtsorgane dieser Gemeinwesen ihre Finanzaufsicht koordinieren. In diesem Zusammenhang ist 2023 vorgesehen zusammen mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) kombinierte Prüfungen solcher Verbundaufgaben durchzuführen. Dies betrifft zum einen die Tätigkeit der Ausgleichskasse des Kantons Bern sowie im öffentlichen Verkehr die Aufsicht über Seilbahnen.
- Die Informatik und deren sicherer Betrieb sowie die Digitalisierungsmassnahmen sind im 2023 Bestandteil verschiedener Prüfungen. Damit soll eine unabhängige Beurteilung dieser für einen zukunftsfähigen Verwaltungsbetrieb wichtigen Bereiche abgedeckt werden.

Der Finanzkontrolle ist es ein Anliegen, ein kritischer, fairer und verlässlicher Partner von Parlament, Regierung, Verwaltung und Justiz zu sein und mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur wirtschaftlichen und prozessorientierten Führung der Verwaltung zu leisten.

Bern, 26. Januar 2023

Finanzkontrolle des Kantons Bern

T. Remund
Vorsteher Finanzkontrolle

L. Benninger
Stv. Vorsteher Finanzkontrolle

Beilagen

I Prüfungsberichte Kanton 2022

Berichte Regierungsrat und Aufsichtskommissionen	Datum
Quartalsbericht per 31.12.2021	13.01.2022
Tätigkeitsbericht 2021	27.01.2022
Bericht Sonderprüfung Kreditgeschäft SID 276/2018 ICT-Rahmenkredit KAPO 2019-2020	18.02.2022
Jahresbericht der Whistleblowingstelle 2021	31.03.2022
Umfassender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021	23.03.2022
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2021	23.03.2022
Quartalsbericht per 31.03.2022	14.04.2022
Quartalsbericht per 30.06.2022	07.07.2022
Quartalsbericht per 30.09.2022	18.10.2022

Berichte Staatskanzlei	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur STA	24.02.2022
Bericht KAIO und STA – Querschnittsprüfung newweb@be und BE-Web-Services	06.09.2022
Bericht Staatskanzlei des Kantons Bern	14.10.2022
Kurzbericht über die Prüfung des Staatsbeitrags an das Polit-Forum Bern	14.10.2022

Berichte Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	Datum
Amt für Wald und Naturgefahren	28.01.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB) Investitions- und Betriebsbeitrag (AWI)	31.01.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Switzerland Innovation Park Biel/Bienne (SIPBB) Investitions- und Betriebsbeitrag (Staatsbeitragsempfänger)	31.01.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur WEU	24.02.2022
Bericht Amt für Landwirtschaft und Natur	11.04.2022
Bericht Amt für Landwirtschaft und Natur (Empfänger Strukturhilfebeiträge)	11.05.2022
Bericht WEU Härtefallmassnahmen 2022	06.05.2022
Bericht Generalsekretariat WEU	08.07.2022
Bericht GELAN-ICT – Projekt- und ISDS-Prüfung (LANAT)	31.10.2022

Berichte Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur GSI	24.02.2022
Bericht ICT- und ISDS-Prüfung Neue Fachapplikation Migration (NFAM)	17.08.2022
Bericht Gesundheitsamt - Langzeitpflege	07.11.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Domicil Bern AG (GA)	07.11.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung SRO AG (GA)	08.11.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Hirslanden Bern AG (GA)	16.11.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Lindenhofgruppe Bern AG (GA)	22.11.2022
Bericht Gesundheitsamt - Neuorganisation	18.11.2022
Bericht Gesundheitsamt - Spitalversorgung	01.12.2022

Berichte Direktion für Inneres und Justiz	Datum
Bericht Amt für Geoinformation (AGI)	21.02.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur DIJ	24.02.2022
Bericht Betreibungs- und Konkursämter	11.03.2022
Bericht Amt für Gemeinden und Raumordnung	19.05.2022
Bericht über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung für das Jahr 2021 (BAG)	28.06.2022
Bericht Amt für Sozialversicherungen	28.06.2022
Bericht Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde	20.09.2022
Bericht Generalsekretariat DIJ	27.09.2022

Berichte Sicherheitsdirektion	Datum
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Sportfonds	25.01.2022
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2020 des Lotteriefonds	25.01.2022
Ergänzender Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen per 31.12.2020 Lotterie- und Sportfonds	25.01.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur SID	24.02.2022
Bericht Kantonspolizei (KAPO)	30.05.2022
Lotteriefonds: Beitragsgewährung an die Stiftung 'Les Rameaux'	09.06.2022
Bericht Amt für Justizvollzug	13.07.2022
Bericht Generalsekretariat SID	18.08.2022
Schreiben Nachrevision GINA-Web (AJV)	06.12.2022

Berichte Sicherheitsdirektion	Datum
Bericht KAPO	13.12.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Alpine Rettung Schweiz (KAPO)	13.12.2022

Berichte Finanzdirektion	Datum
Bericht IV ERP-Projektprüfung 2021	27.01.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 – Zwischenstand vom 03.02.2022	03.02.2022
Bericht Finanzverwaltung	07.02.2022
Bericht über die Querschnittsprüfung Verpflichtungskredite	17.02.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur FIN	24.02.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021 – Zwischenstand vom 24.02.2022	24.02.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur FIN - Jahresabschlussprozess	16.03.2022
Bericht Steuerverwaltung – Bezug/Inkasso	04.05.2022
Bericht Querschnittsprüfung zentrale Beschaffung Kanton Bern	02.06.2022
Bericht Querschnittsprüfung Langfristplanung Investitionen (Sachgüter)	02.06.2022
Bericht zum Kanton Bern gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV / Abrechnung über Steuern und Bussen per 31.12.2021	21.06.2022
Bericht KAIO	06.09.2022
Bericht Steuerverwaltung – Veranlagung natürliche Personen	21.09.2022
Bericht Finanzverwaltung	16.11.2022
Bericht Prüfungsarbeiten auf Basis erweiterter Monatsabschluss September 2022	18.11.2022
Bericht Generalsekretariat	05.12.2022
Bericht Personalamt	08.12.2022
Bericht ICT SV: Notfallplanung und Benutzersupport / ISDS	13.12.2022
Bericht ICT FV: SAP-Einführung / ISDS	23.12.2022

Berichte Bildungs- und Kulturdirektion	Datum
Bildungszentrum Interlaken (MBA)	12.01.2022
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)	21.01.2022
Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kulturförderungsfonds	24.01.2022
Ergänzender Bericht über die Prüfung zur Jahresrechnung per 31.12.2021 des Kulturförderungsfonds	24.01.2022

Berichte Bildungs- und Kulturdirektion	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur BKD	24.02.2022
Bericht Amt für Hochschulen	11.07.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Stiftung Ballenberg (AK)	12.07.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Stiftung Ballenberg (Staatsbeitragsempfänger)	12.07.2022
Bericht Schule für Holzbildhauerei Brienz	25.08.2022
Bericht Berufsfachschule Langenthal	25.10.2022
Bericht Ausfallentschädigungen Kultur (AK) sowie Schreiben an die beiden betroffenen Empfänger vom 03.11.2022	15.11.2022

Berichte Bau- und Verkehrsdirektion	Datum
Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination	10.01.2022
Instandsetzung Wehrbrücke Port-Brügg	17.01.2022
Tätigkeitsbericht 2021 über die Prüfungen im Bereich des Nationalstrassenbaus	27.01.2022
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur BVD	24.02.2022
Bericht Tiefbauamt	08.04.2022
Prüfbericht S/4 Conversion Prüfungsfeststellungen zur Prüfphase 3 (Februar 2022)	05.04.2022
Projektprüfung BFH Neubau Campus Bern (CBE)	11.04.2022
Bericht Universität Engehalde – Bauliche Anpassungen und Unterhalt	14.04.2022
Follow-up Jahresrechnung Fonds (Wasser- und Abfallfonds)	24.05.2022
Projektprüfung OIK III: Elarg-Tunnel sup-Sornetan, Le Pichoux	08.06.2022
Projektprüfung OIK III: Sanierung Ortsdurchfahrt Ipsach	20.06.2022
Bericht TBA/OIK I: Dorfdurchfahrt Erlenbach	07.07.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Verkehrsbetriebe Biel / Transports publics bernois (AÖV)	08.07.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Verkehrsbetriebe Biel / Transports publics bernois (Staatsbeitragsempfänger)	08.07.2022
Bericht Generalsekretariat BVD	08.07.2022
Bericht AGG Standardkosten – Grundlagen und Methodik	06.09.2022
Bericht ZSH Landorf Köniz – Teilinstandsetzung Hauptgebäude	08.09.2022
Bericht TBA/OIK II: Korrektur Bolligenstrasse Nord Bern	26.09.2022
Bericht Amt für Grundstücke und Gebäude	04.10.2022
Bericht TBA/OIK IV: Neubau Radstreifen Aspiwald-Oberörs	27.10.2022

Berichte Bau- und Verkehrsdirektion	Datum
Bericht Querschnittsprüfung Prozess Ausmass und Regie – Handling und Kontrolle im Hoch- und Tiefbau (AGG/TBA)	25.11.2022
Bericht AGG: 'Rathaus Instandsetzung und Sicherheitsmassnahmen'	25.11.2022
Bericht Amt für Wasser und Abfall	19.12.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung Trinkwasserbeitrag WVRB AG	19.12.2022
Bericht TBA: Aare-Revitalisierung Löchligut-Worblaufen	22.12.2022
Bericht Staatsbeitragsprüfung AöV Investitionsbeiträge Bhf Bern RBS und SBB	22.12.2022

Berichte Justiz	Datum
Prüfung der Jahresrechnung per 31.12.2021: Feststellungen zur JUS	24.02.2022
Bericht Regionalgericht Bern-Mittelland	02.06.2022
Bericht Staatsanwaltschaft Region Emmental-Oberaargau	14.10.2022
Bericht Stabsstelle für Ressourcen	14.11.2022

II Prüfungsberichte Kantonale Anstalten 2022

Universität Bern	Datum
Bericht Institute of Social and Preventive Medicine	26.01.2022
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 Universität Bern	15.03.2022
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2021 der Universität Bern	15.03.2022
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 der Universität Bern	15.03.2022
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 (Zwischenrevision)	07.11.2022
Bericht Departement für Infektionskrankheiten und Pathobiologie	28.11.2022

Berner Fachhochschule	Datum
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 Berner Fachhochschule	23.03.2022
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2021 der Berner Fachhochschule	23.03.2022
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 der Berner Fachhochschule	23.03.2022
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 (Zwischenrevision)	28.10.2022

Pädagogische Hochschule Bern	Datum
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 Pädagogischen Hochschule Bern	29.03.2022
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2021 der Pädagogischen Hochschule Bern	29.03.2022
Risikobeurteilung der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 der Pädagogischen Hochschule Bern	29.03.2022
Abschlussprüfung der Jahresrechnung per 31.12.2022 (Zwischenrevision)	16.11.2022

Centre interrégional de Perfectionnement (CIP), Tramelan	Datum
Rapport de l'organe de surveillance sur les comptes annuels 31.12.2021	09.06.2022
Management Letter Révision des comptes annuels 2021	09.06.2022

III Prüfungsberichte Mandate 2022

Institution	Datum
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und angeschlossene Institutionen:	
• Schweizer Weltatlas	01.02.2022
• Institut für Externe Schulevaluationen auf der Sekundarstufe II (IFES)	22.02.2022
• Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM)	28.03.2022
• Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	31.03.2022
• Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Bern	31.03.2022
• Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB)	01.04.2022
Bericht zur eingeschränkten Revision des Vereins Hauptstadtregion Bern (HSR-CH) Jahresrechnung 2021	11.03.2022
Berner Design Stiftung	17.03.2022
Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF / Aarau)	31.03.2022
Bernische Denkmalpflege-Stiftung (Jahresrechnung 2021)	06.05.2022
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung per 31.12.2021 Interkantonale Trägerschaft Geldspiele	09.05.2022
Umfassender Bericht über die Prüfung Jahresrechnung per 31.12.2021 der Interkantonalen Trägerschaft Geldspiele	09.05.2022
GELAN-Espace-Mittelland, Bern (Verrechnung der Betriebs- und Projektkosten 2021)	12.05.2022
Fondation des Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy	20.05.2022
Papavramidès-Stiftung (Jahresrechnung 2021)	08.06.2022
Eidg. Finanzkontrolle - Qualitäts- und Leistungsbeurteilung	30.06.2022
